

Anlage 1

Kriterien für die Befangenheit von Gutachtern

Unabhängigkeit und Integrität von Gutachtern sind für Evaluierungen im Wissenschaftssystem essentiell. Die folgenden Kriterien dienen der Feststellung, inwieweit eine Besorgnis der Befangenheit gegeben sein könnte. Sie lehnen sich an die Kriterien an, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihren Leitlinien „Hinweise für die Begutachtung“ sowie der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) angeführt werden.¹ Die Kriterien können eingeteilt werden in solche, die zwangsläufig den Ausschluss zur Folge haben, und solche, die zu einem Ausschluss führen können. Die Entscheidung, ob die Erfüllung von Kriterien nach (2) zu einem Ausschluss von der Begutachtung führt, treffen die Vorsitzenden der Kommission.

(1) Zu einem Ausschluss führen:

- Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat oder im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts während der zu bewertenden Periode;
- unmittelbare Verwandtschaft bzw. entsprechende persönliche Bindungen zu Mitarbeitern des Instituts;
- ein dienstliches oder vertragliches Abhängigkeitsverhältnis in der zu bewertenden Periode;
- Bewerbungen um Positionen im Institut in der zu bewertenden Periode;

(2) Gründe, die zu einem Ausschluss führen können, sind u. a.:

- Enge wissenschaftliche Kooperation in Form gemeinsamer Projekte oder Veröffentlichungen in der zu bewertenden Periode;
- direkte wissenschaftliche Konkurrenz;
- Zugehörigkeit zum Institut vor der zu bewertenden Periode;
- Lehrer-Schüler-Verhältnis zu leitenden Mitarbeitern des Instituts, es sei denn, es besteht eine unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit seit mehr als zehn Jahren.

¹ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20 - 10/04 - II 29), S. 3, Anm. 2; Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)
<http://www.wgl.de/?nid=deva&nidap=&print=0>